



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1972

Berlin, den 25. Februar 1972 | Teil II Nr. 9

Tag	Inhalt	Seite
2. 2. 72	Bekanntmachung über das Inkrafttreten von Durchführungsabkommen zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens	93
	Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gemeinsamen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs	94
	Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs	98
	Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Kraftverkehrs	105
	Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs	109
	Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Seeschifffahrt, Seehäfen und Seedienstleistungen	116
	Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt	120

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
von Durchführungsabkommen
zum Vertrag
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Volksrepublik Polen
über die Zusammenarbeit
auf dem Gebiet des Verkehrswesens**

vom 2. Februar 1972

Am 25. November 1971 wurden in Warschau die folgenden Durchführungsabkommen zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens unterzeichnet:

Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gemeinsamen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs;

Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs;

Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Kraftverkehrs;

Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs;

Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Seeschifffahrt, Seehäfen und Seedienstleistungen;

Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt.

Der Austausch der Bestätigungsnoten erfolgte am 11. Januar 1972 in Warschau.

Die Abkommen traten entsprechend ihren Schlußbestimmungen am 11. Januar 1972 in Kraft.

Die Abkommen werden nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 2. Februar 1972

**Der Leiter
des Büros des Ministerrates**

Dr. R o s t
Staatssekretär